

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Inanspruchnahme von Hilfstelefonen während der Corona-Krise
und

ANTWORT

der Landesregierung

Infolge der persönlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ist die Nachfrage bei den Einrichtungen der Telefonseelsorge signifikant gestiegen. Die Träger der Telefonseelsorge berichten bundesweit von einem erheblichen Anstieg der Anrufzahlen - teilweise um 50 bis 60 Prozent [[katholisch.de](https://www.katholisch.de) - Corona-Krise: Deutlich mehr Anrufe bei der Telefonseelsorge (letzter Zugriff: 2. September 2020 13:40 Uhr)].

1. Wie hoch ist die Anzahl derjenigen, die seit Beginn der Krise bis Ende August 2020 psychologische Hilfen in Form von Hilfstelefonen und/oder Onlineberatungsportalen in Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen haben [bitte aufschlüsseln nach der Anzahl pro Monat und Gesamtzahl pro Jahr (2019 gesamt, 2020 bis Ende August)]?

Die von der Kleinen Anfrage in den Blick genommene Telefonseelsorge ist ein Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirchen, regional unterteilt in die Landesteile Mecklenburg und Vorpommern.

Die Ökumenische TelefonSeelsorge Mecklenburg ist eine gemeinsame Einrichtung der Katholischen Kirche (Erzbischöfliches Amt Schwerin), des Evangelisch-Lutherischen Kirchkreises Mecklenburg, der Caritas Mecklenburg e. V. sowie des Diakonischen Werks Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Standorten in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg.

Träger der Ökumenische TelefonSeelsorge Vorpommern sind der Pommersche Evangelische Kirchenkreis, das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V., die katholische Kirche im Erzbistum Berlin und der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. - Region Vorpommern.

Die Telefonseelsorge erfolgt in Form einer telefonischen Beratung. Ein der etablierten Telefonseelsorge im Sinne der Fragestellung vergleichbares Onlineberatungsangebot ist das von den vorgenannten Trägern der Telefonseelsorge seit Mitte 2019 vorgehaltene Angebote der Chatseelsorge.

Zur Inanspruchnahme von Telefonseelsorge und Chatseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern wird keine amtliche Statistik geführt.

Bei der Telefonseelsorge begründet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für Krisenintervention (Telefonseelsorge-richtlinie)“ vom 17. Dezember 2018 eine Verpflichtung der aus Landesmitteln geförderten Träger der Telefonseelsorge, statistische Angaben zur Inanspruchnahme durch Ratsuchende zu erheben. Diese Dokumentationen sind der Bewilligungsbehörde nach dem Ende des Bewilligungszeitraums zusammen mit dem Verwendungsnachweis zu übermitteln.

Auf diesen Dokumentationen basieren nachfolgende Angaben zur Anzahl derjenigen, die die Angebote der Telefonseelsorge und der Chatseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen haben. Eine Spezifizierung hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise bilden die Dokumentationen nicht ab.

Im Jahr 2019 lag die Inanspruchnahme der Telefonseelsorge und der Chatseelsorge bei der Ökumenischen TelefonSeelsorge Vorpommern bei insgesamt 5 024 Kontakten, davon 4 986 Anrufe und 38 Chatkontakte.

Bei der Ökumenischen TelefonSeelsorge Mecklenburg lag im Jahr 2019 die Inanspruchnahme von TelefonSeelsorge und ChatSeelsorge bei insgesamt 33 657 Kontakten, davon 33 084 Anrufe und 573 Chatkontakte.

Da die Datendokumentationen der Träger dem Land erst nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums vorzulegen sind, liegen dem für die Förderung der Telefonseelsorge zuständigen Ressort der Landesregierung keine Angaben für den Zeitraum Januar bis August 2020 vor.

Auf Nachfrage teilte die Ökumenische TelefonSeelsorge Vorpommern jedoch mit, dass die Inanspruchnahme der Telefonseelsorge im Zeitraum Januar bis August 2020 bei 3 598 Anrufe lag. Die Anzahl der Chatkontakte im fraglichen Zeitraum des Jahres 2020 konnte nicht mitgeteilt werden, da dem Träger eine unterjährige Aufbereitung der Daten für den Bereich Chatseelsorge technisch nicht möglich ist.

Ein entsprechendes Auskunftsersuchen an die Ökumenische TelefonSeelsorge Mecklenburg blieb unbeantwortet.

2. Liegen der Landesregierung Informationen dazu vor, mit welchen Problemen sich die Hilfesuchenden an die Telefonseelsorge wenden?

Die Hilfesuchenden wenden sich mit folgenden Problemen an die Telefonseelsorge:

Einsamkeit und Isolation, akute suizidale Krise, Depressionen, Verwirrheitszustände und Angststörungen, körperliche und seelische Gewalt, Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche, Stress, Partnerschaft und familiäre Beziehungen, Sexualität, Suchtprobleme sowie Sterben und Tod.

Der Problembereich Einsamkeit liegt bei den Anfragen an erster Stelle gefolgt von akuter suizidaler Krise. Die Träger der Telefonseelsorge weisen darauf hin, dass seit März dieses Jahres vermehrt Anfragen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erfolgen. Nähere Informationen liegen der Landesregierung in diesem Zusammenhang nicht vor.

3. Wie viele Suizide und Suizidversuche wurden von den Rettungsdiensten, den Feuerwehren, den Notaufnahmen in Krankenhäusern und der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum Januar bis August 2020 vermerkt [bitte aufschlüsseln nach der Anzahl pro Monat und Gesamtzahl pro Jahr (2019 gesamt, 2020 bis Ende August)]?

Statistische Angaben können für den Bereich der Rettungsdienste und der Polizei gemacht werden. Für den Bereich Feuerwehren und Notaufnahmen in den Krankenhäusern liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes für die Organisation des bodengebundenen Rettungsdienstes zuständig.

Die Landesregierung hat die Träger Rettungsdienst zur Beantwortung der Frage um Auskunft gebeten.

Die nachfolgend aufgeführten Angaben zu Suiziden und Suizidversuchen für die Jahre 2019 und 2020 aufgeschlüsselt nach Monaten beruhen auf den mitgeteilten Informationen der Träger Rettungsdienst. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Gebietskörperschaften unterschiedliche Softwareprogramme nutzen. Daher sind nicht von allen Gebietskörperschaften Angaben möglich.

Landkreis Rostock

Jahr/ Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	Summe (2019: Monate 1 - 8)
2019	2	3	1	3	5	0	8	2	1	6	6	3	40 (24)
2020	3	5	2	1	5	3	4	0					23

Landeshauptstadt Schwerin

Es konnten keine Angaben zur Anzahl der Suizide oder Suizidversuche gemacht werden.

Hansestadt Rostock

Bei der Erfassung der Rettungsdiensteinsätze im System gibt es kein Stichwort für Suizid oder Suizidversuch.

Landkreis Vorpommern-Rügen

Jahr/ Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	Summe (2019: Monate 1 - 8)
2019	2	5	2	2	2	4	8	7	6	8	4	2	52 (32)
2020	2	6	6	4	2	5	4	3					32

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Jahr/ Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	Summe (2019: Monate 1 - 8)
2019	10	11	11	11	14	9	13	14	17	12	12	8	142 (93)
2020	16	4	19	11	10	12	15	8					95

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Es konnten keine Angaben zur Anzahl der Suizide oder Suizidversuche gemacht werden.

Landkreis Nordwestmecklenburg

Es konnten keine Angaben zur Anzahl der Suizide oder Suizidversuche gemacht werden.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Jahr/ Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	Summe (2019: Monate 1 - 8)
2019	24	8	16	18	9	13	22	15	9	15	22	16	187 (125)
2020	19	11	16	12	14	25	15	12					124

Suizide oder Suizidversuche werden in den polizeilichen Systemen nicht explizit erfasst. Insofern erfolgte eine anlassbezogene Sonderrecherche in allen Vorgängen im Elektronischen Vorgangsassistenten, bei denen Suizid als vermutliche Todesursache angegeben ist. Die Auswertung von Suizidversuchen ist nicht möglich.

Für die Jahre 2019 und 2020 (bis Ende August) ergibt sich folgende polizeispezifische Statistik:

Monat	2019	2020
Januar	19	19
Februar	20	21
März	25	19
April	23	31
Mai	17	24
Juni	22	20
Juli	19	16
August	25	31
September	19	-
Oktober	27	-
November	23	-
Dezember	19	-
	258	181

4. Wie hoch war die Zahl der eingegangenen Hilferufe zu den Einsatzanlässen „Häusliche Gewalt“ und „Suizidversuch“ auf den Polizeistationen während des Lockdowns (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Ein „Lockdown“ (englisch für Abriegelung, Ausgangssperre) als sprachliches Surrogat für „Massenquarantäne“ fand in Mecklenburg-Vorpommern nicht statt. Bei der Beantwortung der Frage bezieht sich die Landesregierung daher auf den Zeitraum vom 16. März 2020 bis 7. Mai 2020. Für diesen Zeitraum galten umfangreiche Einschränkungen aufgrund eines rasanten Infektionsgeschehens. Anknüpfungspunkt hierfür ist die zweite Phase des „MV-Planes“ der Landesregierung, die im Anschluss an diesen Zeitraum unter anderem für Familien relevante Öffnungen enthielt, wie zum Beispiel die Erweiterung der Notbetreuung, die Öffnung der Kindertagespflegeeinrichtungen, die Wiederaufnahme des Unterrichts in den prüfungsrelevanten beziehungsweise wechselrelevanten Klassenstufen sowie kulturelle Angebote für Familien.

Eine statistische Auswertung bezogen auf bei der Polizei eingegangene Hilferufe zu den Einsatzanlässen „Häusliche Gewalt“ und „Suizidversuch“ liegt der Landesregierung nicht vor.

Die nachfolgende Übersicht stellt dar, wie häufig ein polizeiliches Einschreiten im Rahmen häuslicher Gewalt im Zeitraum vom 16. März bis 7. Mai 2020 erforderlich war.

Aufgeschlüsselt auf die Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich folgende Statistik:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:	58
Landkreis Vorpommern-Greifswald:	34
Landkreis Vorpommern-Rügen:	77
Landkreis Rostock:	49
Landkreis Ludwigslust-Parchim:	57
Landkreis Nordwestmecklenburg:	42
Hansestadt Rostock:	42
Landeshauptstadt Schwerin:	32